Fahrerlaubnisgruppen

Das Wichtigste in Kürze

Die Fahrerlaubnisklassen sind in Deutschland in 2 Gruppen unterteilt. Diese Einteilung wird verwendet, um die Anforderungen an die Fahreignung festzulegen. Krankheiten, Therapien und dauerhafte Medikamenteneinnahmen können dazu führen, dass die Fähigkeit zum Autofahren eingeschränkt ist.

Die Einteilung der Fahrerlaubnisklassen ist in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) geregelt. Die FeV wird regelmäßig aktualisiert, um die sich ändernden Anforderungen an Verkehrsteilnehmende zu berücksichtigen.

Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung

Die "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung" beinhalten eine detaillierte Zusammenstellung der Einschränkungen, die dazu führen können, dass eine Person nicht oder nur eingeschränkt fahrgeeignet ist. Kostenloser Download unter www.bast.de > Publikationen > Regelwerke > Verhalten und Sicherheit > Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung > zum Download.

Die Begutachtungsleitlinien werden regelmäßig überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Gruppe 1

Die Gruppe 1 umfasst die Klassen A, A1, A2, B, BE, AM, L und T. Darunter fallen z.B. Mopeds, Kraft- und Leichtkrafträder, Kraftfahrzeuge, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Es sind Fahrzeuge bis 3,5 t und Motorräder.

Gruppe 2

Gruppe 2 umfasst die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E (das sind z.B. Lastkraftwagen und Busse) und die Erlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen (FzF).

Für eine Fahrerlaubnis der Gruppe 2 gelten in der Regel strengere Vorgaben, weil die Folgen eines Unfalls schwerer sind.

Verwandte Links

Führerschein

Demenz > Autofahren Führerschein

Depressionen > Autofahren

Epilepsie > Autofahren

KHK > Autofahren - Reisen

Migräne > Autofahren

Morbus Menière > Autofahren

Nierenerkrankungen > Autofahren

Parkinson > Reisen und Autofahren

Psychosen > Autofahren

Transplantation

Autofahren bei Medikamenteneinnahme

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg